

---

Vorlesung  
Legal Gender Studies  
Theoretische Grundlagen der  
Geschlechterstudien im Recht

---

Dr.iur. Michelle Cottier MA

---

# Inhaltsüberblick 23.5.2006

Rückblick

## 6. Weibliche Differenz

6.1. Geschlecht im Berufsfeld Recht

6.2. Gibt es eine weibliche Moral?

6.3. Differenzfeminismus

---

# Rückblick im Licht der leitenden Fragestellungen

3. Gleichheit und Freiheit; 4. Gleichstellung;
5. Diskriminierungsschutz und Vertragsfreiheit:
  - Begriffe und Thesen
  - Verwendung der Kategorie Geschlecht
  - Bezug zu Identitätskategorien
  - Bedeutung von Sexualität
  - Begriff des Verhältnisses zwischen Recht und sozialer Wirklichkeit
  - Visionen

# 6.1. Geschlecht im Berufsfeld Recht

- Gerichtsshows als „Popular Legal Culture“  
vgl. Ulbrich, Gerichtsshows als mediales Format und ihre Bedeutung für das Recht, in: FS Röhl, Baden-Baden 2003
- Geschlecht in der Gerichtsshow
  - In welchen Aspekten der TV-Inszenierung der Gerichtsverhandlung spielt Geschlecht explizit oder implizit eine Rolle?
  - Wie wird das Geschlecht der Beteiligten in juristischen Berufen (Richter/Richterin, Staatsanwältin/Staatsanwalt, Rechtsanwalt/-anwältin) dargestellt?

# 6.1. Geschlecht im Berufsfeld Recht

- Von der Frauen- zur Geschlechterforschung zum Berufsfeld Recht
  - Schultz: „Richten Richterinnen richtiger?“
  - Drewniak: „Strafrichterinnen als Hoffnungsträgerinnen?“ (1994)
  - Oberlies: Einfluss weiblicher Verfahrensbeteiligter auf rechtliche Bewertung und Strafhöhe nachgewiesen.
  - Gildemeister et al.: „Welche Bedeutung haben Geschlechterdifferenzierungen im Berufsfeld Familienrecht?“ (2003)

---

## 6.2. Gibt es eine weibliche Moral?

### Stufen der Moralentwicklung nach Kohlberg

- **Präkonventionelle Moral**
  - Stufe 1: Orientierung an Gehorsam und Strafe
  - Stufe 2: Instrumenteller Austausch
- **Konventionelle Moral**
  - Stufe 3: Moral der guten Beziehung
  - Stufe 4: Mitglied einer Gesellschaft
- **Postkonventionelle Moral**
  - Stufe 5 und 6: Universelle Moral

nach Monika Keller, in Horster/Oelkers, Pädagogik und Ethik, 2005, 149ff.

---

## 6.2. Gibt es eine weibliche Moral?

Gilligan, Die andere Stimme, 1984, 36ff.:

- Methode: Heinz-Dilemma (Kohlberg):  
Darf Heinz ein Medikament stehlen, das er sich nicht leisten kann, um das Leben seiner Frau zu retten?
- Beispiel: „Jake“ und „Amy“
  - Jake: Dilemma als Konflikt zwischen Werten Eigentum und Leben
  - Amy: Dilemma als Geschichte von Beziehungen

## 6.2. Gibt es eine weibliche Moral?

- These vom negativen Rechtsbewusstsein von Frauen (Lautmann, ZfRSoz 1980, 165ff.)
  - Gegenthesen:
    - Geringere Rechtsgläubigkeit von Frauen ist adäquate weibliche Prognose.
    - Einstellungen zum Recht erklären sich aus der Lebens- und Interessenlage von Frauen.
    - Frauen machen Rechtserfahrungen in der Regel als alltägliche Unrechtserfahrungen.
    - Durchsetzung von Frauenrechten wird durch Bewusstwerdung von Unrecht und durch Unterstützung von Frauen im Verfahren verbessert.
- (Gerhard, in: Gerhard/Limbach, Rechtsalltag von Frauen; Slupik)

# 6.3. Differenzfeminismus und Recht

## Drei Beispiele

- Carrie Menkel-Meadow: „Portia in a Different Voice“ (1 Berkeley Women’s Law Journal 1985)  
Übersetzung von Gilligan’s Different Voice für Prozessrecht: alternative Methoden der Konfliktbearbeitung statt streitige Verfahren.
- Luce Irigaray: „Über die Notwendigkeit geschlechtsdifferenzierter Rechte“ (in: Gerhard et al., Differenz und Gleichheit, 1990):  
spezifische Frauenrechte in der Tradition von Olympe de Gouges
- Tove Stang Dahl, Frauenrecht (1992)  
eigene frauenrechtliche Systematik, philosophische Grundlage in den Idealen der Aufklärung

---

# Lektüre bis zum 30.5.2006

## **Pflichtlektüre:**

- Dworkin Andrea/MacKinnon Catharine, Bürgerrechtsgesetz gegen Pornographie, STREIT 4/1987, 118-120 (KV)
- Baer Susanne, Neue Gesetze gegen Pornografie?, Die Pornografiedebatte in den USA, STREIT 4/1987, 115-118 (KV)
- Baer Susanne/Slupik Vera, Entwurf eines Gesetzes gegen Pornographie, Kritische Justiz 1988, 171ff.(KV)
- Holzleithner Elisabeth, Recht Macht Geschlecht, Legal Gender Studies, Eine Einführung, Wien 2002, daraus: S. 111-120 (KV)

---

# Lektüre bis zum 30.5.2006

## weiterführend:

- Butler Judith, Haß spricht, Zur Politik des Performativen, Berlin 1998 (SE)
- Baer Susanne, Inexcitable Speech. Zum Verständnis von „Recht“ im postmodernen Feminismus am Beispiel von Judith Butlers „Excitable Speech“, in: Hornscheidt/Jähnert/Schlichter (Hrsg.), Kritische Differenzen – geteilte Perspektiven, Wiesbaden 1998, 229 ff. (KV)
- Dane Eva/Schmidt Renate (Hrsg.), Frauen & Männer und Pornographie, Frankfurt a.M. 1990 (SE)

---

# Lektüre bis zum 30.5.2006

## Vorbereitung der Debatte

- Nachnamen A-K: **pro** „Gesetz gegen Pornographie“
- Nachnamen M – Z: **contra** „Gesetz gegen Pornographie“